

Liebe Mitglieder und Gäste,

Die Corona Pandemie geht auch am MRC-Leipzig nicht ohne Spuren vorbei. Gemäß aktuellem Infektionsschutzgesetz dürfen sich die Angehörigen eines Hausstands (in Begleitung der Partnerin oder des Partners und mit Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht) mit den Angehörigen eines weiteren Hausstands treffen. Dabei darf die Anzahl der Personen die Gesamtzahl von fünf Personen nicht überschreiten. Daher sind wir als Vorstand gezwungen, um uns als Verein abzusichern sowie eure und unsere Gesundheit auf unserem Vereinsgelände bestmöglich zu schützen, folgende Regeln für den Trainingsbetrieb verbindlich, zusätzlich zur bestehenden Bahnordnung, festzulegen. Bitte beachtet diese, da wir ansonsten gezwungen sind, den Trainingsbetrieb wieder einzustellen und das Gelände zu schließen. Desweiteren beachtet bitte, dass alle Ordnungswidrigkeiten, die sich aus dem Nichtbeachten der Festlegungen ergeben, vom Verursacher zu tragen sind.

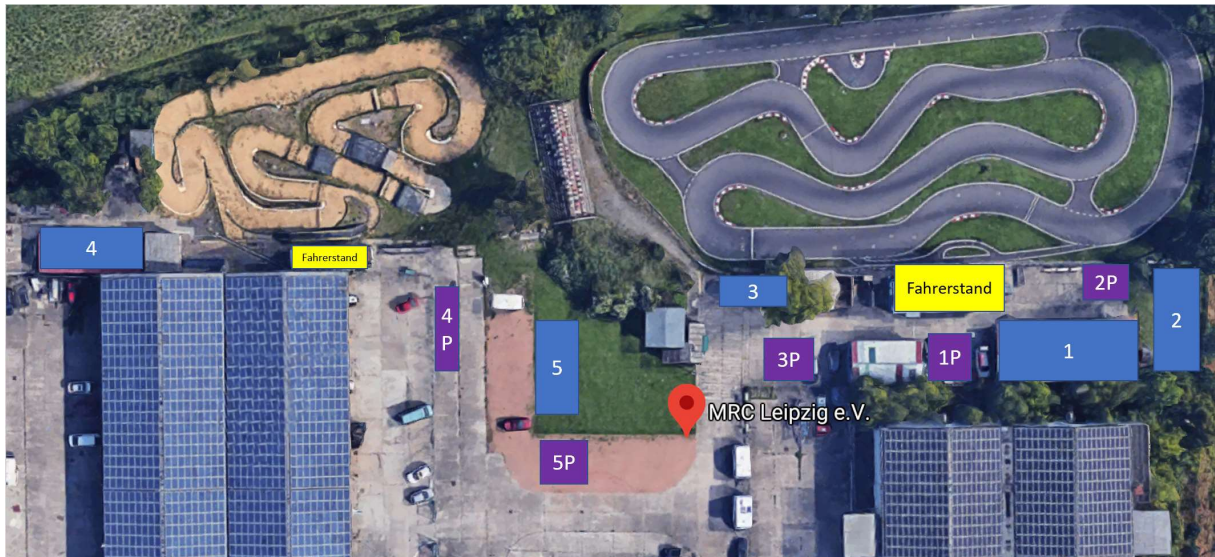
Entsprechend den Vorbereitungs-/Durchführungsbereichen ist das Gelände in die folgenden Sektionen geteilt: Glattbahn-Fahrerlager 1; Glattbahn-Fahrerlager 2; Glattbahn-Fahrerlager 3; Glattbahn-Fahrerstand, Offroad-Fahrerlager 1, Offroad-Fahrerlager 2 sowie Offroad-Fahrerstand. Die eigenständigen separaten Bereiche sind mit entsprechender Infrastruktur zur Ausübung des Trainingsbetriebs ausgestattet. Alle Bereiche sind ausreichend weit voneinander entfernt und klar abgegrenzt. Ein Vermischen von Sportlern aus verschiedenen Bereichen untereinander ist nicht gestattet und führt zum sofortigen Ausschluss vom Trainingsbetrieb. Auf den Fahrerständen sind den Bereichen jeweils 2 Boxen zugeordnet, welche auf keinen Fall von Sportlern anderer Bereiche genutzt werden dürfen. Es dürfen sich zeitgleich immer nur Sportler eines Bereichs auf dem Fahrerstand aufhalten, die zeitliche Koordination übernimmt der Hygienebeauftragte und ist auf der Anwesenheitsliste zu vermerken.

Engstellen bzw. potenzielle Bereiche des Aufeinandertreffens werden markiert bzw. ggf. abgesperrt.

Die zentrale Hygieneverantwortung obliegt Herrn Peter Leue (Teamleiter@mrc-leipzig.de; 0177 2329347). Dieser bestimmt für zu öffnende Tage den vor Ort Hygienebeauftragten (Tageshygienebeauftragter) im Vorhinein und dokumentiert diese Tagesverantwortlichkeit. Ebenso führt und dokumentiert er die Hygienebelehrung der Mitglieder die als Tageshygienebeauftragter tätig werden.

Zuordnung:

Glattbahn-Fahrerlager 1; Glattbahn-Fahrerlager 2; Glattbahn-Fahrerlager 3; Glattbahn-Fahrerstand 6;
Offroad-Fahrerlager 4; Offroad-Fahrerlager 5 sowie Offroad-Fahrerstand 7



1. Es dürfen in jedem Bereich maximal 2 Personen zeitgleich trainieren. Dabei haben sich die Sportler in dem jeweils zugeordneten Bereich aufzuhalten. Die Sportler werden in diese durch den Tageshygienebeauftragten eingewiesen.
2. Grundsätzlich ist zwischen Personen ein Abstand von 2,5 Meter einzuhalten.
3. Jeder Sportler, egal ob Gast oder Mitglied, hat sich am Tag vor dem Training per E-Mail unter: Teamleiter@mrc-leipzig.de anzumelden.

Es ist erforderlich das eine Anfangs und End-Zeit im Rahmen zwischen 09:00 und 18:00 angegeben wird. **EINE TRAINING IST NUR BEI BESTÄTIGUNG PER E-MAIL MÖGLICH, IN DIESER WIRD DER ANKUNFTSZEITRAUM BESTÄTIGT. Dieser wird vom verantwortlichen Hygienebeauftragten so gestaffelt das es zu keinen Begegnungen aus unterschiedlichen Trainings/Fahrerlagerbereichen kommt.**

4. Das Haupttor ist grundsätzlich verschlossen (der Fluchtweg wird über den Nebeneingang sichergestellt)
Fahrer mit einer Trainingsbestätigung rufen, um Einlass zu bekommen, vom Tor aus den Tageshygienebeauftragten an (Tel. 0177 2329347). Dieser bzw. der von ihm für diesen Tag bestimmte (und dokumentierte) Tageshygienebeauftragte öffnet dann das Tor. Nach Vorlage eines tagesaktuellen negativen Schnelltests* und Eintragung in der Anwesenheitsliste (befüllt durch Hygienebeauftragten) darf der Fahrer das Gelände betreten und unter Beachtung der nachfolgenden Punkte den Trainingsbetrieb aufnehmen. Die Kenntnisnahme des Hygienekonzepts ist durch Unterschrift zu bestätigen. Insofern der Sportler keinen eigenen Stift nutzt desinfiziert der Tageshygienebeauftragte den Unterschriftsstift vor und nach der Unterschrift (per Bacillol Tissues – Alkoholische Desinfektionstücher). Alle Sportler haben Ihre Kontaktdaten auf Seite 4 einzutragen. (Diese wird nur auf Verlangen an Behörden weitergegeben bzw. nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet).
5. Der Tageshygienebeauftragte weist dem Sportler einen festen Platz im Fahrerlager und dem Fahrerstand zu.

MRC-Leipzig e.V.
Wodanstr. 21a
Leipzig

6. Der Tageshygienebeauftragte regelt die Ab- und Zugänge zu den Fahrerlagern/Fahrerstand bzw. dem Zugang zu dem Vereinsgelände. Dabei wird beachtet das sich Sportler aus unterschiedlichen Bereichen nicht direkt begegnen. Es werden feste Trainingszeiten für die einzelnen Bereiche/Fahrerlager festgelegt. Nur während dieser Zeit darf das Fahrerlager in Richtung Fahrerstand verlassen werden.
7. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder FFP2-Maske oder vergleichbarer Atemschutzmasken, jeweils ohne Ausatemventil. Kunststoffvisiere und Vergleichbares gelten nicht als Mund-Nasen-Schutz und Mund-Nasen-Bedeckung. Grundsätzlich ist ein Mund-Nasen-Schutz immer dann zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann. Dies bedeutet: überall dort, wo sich Personen begegnen können, ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Am individuell zugewiesenen Platz im Fahrerlager und in der Fahrerbox kann der Mund-Nasen-Schutz dann abgelegt werden. Hierfür ist jeweils ein Spuckschutz installiert (sind auch vor Ort gegen Schutzgebühr erhältlich).
8. Im Fahrerlager ist zwischen den Personen ein Abstand von 4 Metern einzuhalten. Es darf sich pro abgegrenzter Reihe nur ein Sportler aufhalten.
9. Auf dem Fahrerstand dürfen sich maximal 2 Fahrer in den dem Bereich zugewiesenen Boxen aufhalten. Sportler haben je Kalendertag immer dieselbe Box zu benutzen. Eine Begegnung auf der Treppe beim Auf- und Absteigen ist untersagt. Der abgehende Sportler hat Vorrang. Der Tageshygienebeauftragte überwacht durch Begehung die Einhaltung der Regeln.
10. Im Bereich der Boxengasse dürfen sich maximal zwei Sportler eines Bereichs aufhalten, dabei ist beim Ein- und Ausgang die Einbahnstraßenregelung zwingend zu beachten. Diese wird entsprechend durch Aushänge markiert.
11. Die Einhaltung des Mindestabstandes, des Einbahnstraßensystems und die Überwachung von Engstellen (Auf-/Abgang vom Fahrerstand) obliegt dem Tageshygieneverantwortlichen. Seinen Weisungen ist umgehend und umfassend Folge zu leisten.
12. Die Einhaltung der Husten- und Niesetiketten zu beachten.
13. Ein Sportler darf nur allein an seinem Fahrzeug arbeiten.
14. Jeder der Kompressoren darf nur von maximal 1 Person gleichzeitig genutzt werden.
15. Die WC-Container sind geschlossen.
16. Alle anderen geschlossenen Räume dürfen grundsätzlich nur vom tagesverantwortlichen Hygienebeauftragten oder dem Vorstand betreten werden, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung bzw. FFP2 Maske ist dabei Pflicht.
17. Der Tageshygieneverantwortliche reinigt die zugewiesenen Fahrerlagerplätze/ Fahrerboxen (Tische/Stühle/Geländer) vor Beginn der Trainingstätigkeit bzw. zwischen einem Wechsel zwischen zwei Personen.
18. An den Kompressoren wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Nach jedem Gebrauch werden die Kontaktflächen durch den Sportler desinfiziert (Bacillol Tissues – Alkoholische Desinfektionstücher).

Viel Spaß beim Fahren.

Vorstand MRC-Leipzig e.V.

*Schnelltests sind in geringer Zahl auch vorhanden und können gegen eine Selbstkosten-Gebühr vor Ort erworben werden. Zwingend bei der E-Mail mit angeben!

MRC-Leipzig e.V.
Wodanstr. 21a
Leipzig



Name:

Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer:

Datum/Uhrzeit des Trainings:

Hygienebeauftragter MRC-Leipzig e.V.:

Ich habe das Hygienekonzept gelesen und verstanden.

Unterschrift